

Handelsname : Floortec Epoxi-Härter 893  
Überarbeitet am : 29.11.2024  
Druckdatum : 29.11.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Floortec Epoxi-Härter 893

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Produktkategorie [PC]

PC 9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt darf nur im gewerblichen oder industriellen Bereich Anwendung finden. Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Brillux GmbH & Co KG  
www.brillux.de

**Straße :** Weseler Straße 401

**Postleitzahl/Ort :** D - 48163 Münster

**Telefon :** +49 (0)251-7188-0

**Telefax :** +49 (0)251-7188-280

#### Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:sdb@brillux.de

### 1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 17:00 Uhr):

Deutschland: (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)551-19240.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Tox Info

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Floortec Epoxi-Härter 893  
Überarbeitet am : 29.11.2024  
Druckdatum : 29.11.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

ADDUKT IXA-P (POLYAMIN-EPOXIDHARZ-ADDUKT) ; CAS-Nr. : 212580-83-1

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2

### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605. Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; REACH-Nr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil :  $\geq 40 - < 60$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

ADDUKT IXA-P (POLYAMIN-EPOXIDHARZ-ADDUKT) ; CAS-Nr. : 212580-83-1

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; REACH-Nr. : 01-2119514687-32 ; EG-Nr. : 220-666-8; CAS-Nr. : 2855-13-2

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 20$  %

**Handelsname :** Floortec Epoxi-Härter 893  
**Überarbeitet am :** 29.11.2024  
**Druckdatum :** 29.11.2024

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; REACH-Nr. : 01-2119480150-50 ; EG-Nr. : 216-032-5 ; CAS-Nr. : 1477-55-0

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 20$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411 EUH066

2,4,6-TRI(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL ; REACH-Nr. : 01-2119560597-27 ; EG-Nr. : 202-013-9 ; CAS-Nr. : 90-72-2

Gewichtsanteil :  $\geq 3 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

#### **Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund, Lagerung in stabiler Seitenlage und ärztlichen Rat einholen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

##### **Nach Einatmen**

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

##### **Bei Hautkontakt**

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

##### **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Allergische Erscheinungen.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden.

##### **Ungünstige Löschmittel**

Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

##### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Handelsname : Floortec Epoxi-Härter 893  
Überarbeitet am : 29.11.2024  
Druckdatum : 29.11.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei einem durch das Produkt verursachten Brand ist für die Brandbekämpfung ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bereitzuhalten und ggf. zu verwenden.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Kapitel 8/ Persönliche Schutzausrüstung beachten. Langsam anmischen, dabei Mischbehälter teilabdecken. Beim Umtopfen sorgfältig und langsam umfüllen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Floortec Epoxi-Härter 893  
Überarbeitet am : 29.11.2024  
Druckdatum : 29.11.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

#### Branchenlösungen

**GISCODE** : Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Epoxidharz-Beschichtungsstoffe (GISCODE): RE30.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 5 ppm / 22 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 12.06.2023

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : Gruppengrenzwert für die Berechnung des Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenwasserstoffgemische (siehe Nummer 2.9 der TRGS 900).  
Grenzwert : 50 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht anwendbar

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 20 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 20 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 27 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 4 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 4 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Floortec Epoxi-Härter 893  
**Überarbeitet am :** 29.11.2024  
**Druckdatum :** 29.11.2024

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 5,4 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 40 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 110 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 8 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 22 mg/m<sup>3</sup>

### KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 1 D  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 32 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 1 D  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Gewerbe)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 25 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 1 D  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Gewerbe)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 150 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC

#### BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 1 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Intermittierende Einleitung  
Grenzwert : 2,3 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,1 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 5,27 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,527 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Boden

Handelsname : Floortec Epoxi-Härter 893  
Überarbeitet am : 29.11.2024  
Druckdatum : 29.11.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Grenzwert : 0,456 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 39 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden. Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, geprüft nach EN 374, mit einer Materialstärke von 0,38 mm zu benutzen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >=8h.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

##### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz bei guter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches nicht notwendig. Bei unzureichender Belüftung oder längerem Einwirken Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter A2-P3 verwenden. Dämpfe nicht einatmen.

### Allgemeine Hinweise

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssigkeit.

Farbe : gemäß Produktbezeichnung

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ( 1013 hPa ) Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : ( 1013 hPa ) Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : ( 1013 hPa ) Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 68 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Floortec Epoxi-Härter 893  
Überarbeitet am : 29.11.2024  
Druckdatum : 29.11.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck:</b>	( 20 °C )	ca.	20 hPa
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1,03 g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		praktisch unlöslich
<b>pH-Wert :</b>		ca.	11
<b>log P O/W :</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )	ca.	100 mPa*s
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )	>	20,5 mm <sup>2</sup> /s
<b>Relative Dampfdichte :</b>	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar
<b>VOC-Wert :</b>		max.	130 g/l
<b>Entzündbare Flüssigkeiten :</b>	Das Produkt ist nicht entzündbar.		
<b>Partikeleigenschaften :</b>	nicht anwendbar		

### 9.2 Sonstige Angaben

Der genannte VOC-Wert bezieht sich auf die gebrauchsfertige Mischung des Produktes incl. Härter.  
Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Insbesondere größere Mengen angemischten Materials können mit fortschreitender Polyaddition ohne Verarbeitung heiß werden. Hierbei können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide entstehen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1230 mg/kg
Parameter :	LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Expositionsweg :	Oral

**Handelsname :** Floortec Epoxi-Härter 893  
**Überarbeitet am :** 29.11.2024  
**Druckdatum :** 29.11.2024

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

Spezies : Maus  
Wirkdosis : 1600 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ADDUKT IXA-P (POLYAMIN-EPOXIDHARZ-ADDUKT) ; CAS-Nr. : 212580-83-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 500 mg/kg  
Parameter : LD50 ( M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 930 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1030 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 6800 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2,4,6-TRI(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL ; CAS-Nr. : 90-72-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2169 mg/kg

#### **Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 3100 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 3400 mg/kg

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1000 ppm  
Expositionsdauer : 8 h  
Parameter : LC50 ( M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1,34 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5,01 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

**Handelsname :** Floortec Epoxi-Härter 893  
**Überarbeitet am :** 29.11.2024  
**Druckdatum :** 29.11.2024

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

---

Parameter : LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 10,2 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

### **Ätzwirkung**

Reizwirkung:  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt ist als hautsensibilisierend gekennzeichnet.

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kein Gefährdungspotential bekannt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kein Gefährdungspotential bekannt.

### **Aspirationsgefahr**

Kein Gefährdungspotential bekannt.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

### **Andere schädliche Wirkungen**

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

### **Zusätzliche Angaben**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität**

##### **Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 9,2 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

##### **Chronische (langfristige) Fischtoxizität**

Parameter : NOEC ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Wirkdosis : 48,897 mg/l

##### **Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : EC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 3,2 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

##### **Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen**

**Handelsname :** Floortec Epoxi-Härter 893  
**Überarbeitet am :** 29.11.2024  
**Druckdatum :** 29.11.2024

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

Parameter : NOEC ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 51 mg/l

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : EC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Wirkdosis : 79 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h

Parameter : EC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 400 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h

Parameter : ErC50 ( 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : > 10 - 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 ( M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : > 10 - 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : ErC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 2,6 - 2,9 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 ( 2,4,6-TRI(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL ; CAS-Nr. : 90-72-2 )  
Spezies : Scenedesmus capricornutum  
Wirkdosis : > 10 - 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.  
Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Das Produkt wurde auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringerer Mengen in den Untergrund.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Floortec Epoxi-Härter 893  
Überarbeitet am : 29.11.2024  
Druckdatum : 29.11.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei einer kommunalen Entsorgungsstelle abgeben. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Für das Produkt:  
Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):  
08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Für die ungereinigte Verpackung:  
Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):  
15 01 10\* - Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 2735

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. ( 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN · M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) )

#### Seeschifftransport (IMDG)

POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ( 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE · M-PHENYLENEBIS(METHYLAMINE) )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ( 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE · M-PHENYLENEBIS(METHYLAMINE) )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8  
Klassifizierungscode : C7  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 11 · E 2  
Gefahrzettel : 8

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8  
EmS-Nr. : F-A / S-B  
Sondervorschriften : LQ 11 · E 2  
Gefahrzettel : 8

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8  
Gefahrzettel : 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschifftransport (IMDG) : Nein

**Handelsname :** Floortec Epoxi-Härter 893  
**Überarbeitet am :** 29.11.2024  
**Druckdatum :** 29.11.2024

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO).

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie j, Typ Lb;

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 500 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 130 g/l VOC.

Der genannte VOC-Wert bezieht sich auf die gebrauchsfertige Mischung des Produktes aus Stammlack und Härter.

##### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 3 (Stark wassergefährdend)

##### Zusätzliche Angaben

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRwS 779 Ziffer 2.1.1.

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

Keine

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch

AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

bzw.: Beziehungsweise

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

EAK: Europäischer Abfallkatalog

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EG: Europäische Gemeinschaft

**Handelsname :** Floortec Epoxi-Härter 893  
**Überarbeitet am :** 29.11.2024  
**Druckdatum :** 29.11.2024

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)  
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)  
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)  
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)  
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)  
LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%  
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%  
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)  
LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)  
MVZ: Molverhältniszahl  
n.a.: Nicht anwendbar  
n.b.: Nicht bestimmt  
n.r.: Nicht relevant  
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)  
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)  
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)  
NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)  
NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)  
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)  
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)  
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighted Average))  
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe  
TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe  
VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport des marchandises dangereuses par route)  
"Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)  
GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)  
Informationen unserer Lieferanten GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Floortec Epoxi-Härter 893  
Überarbeitet am : 29.11.2024  
Druckdatum : 29.11.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.